



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An Projektträger

Hinweise zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen in der Projektförderung des BAMF in Bezug auf die Coronapandemie

Nürnberg, 04.11.2020

Seite 1 von 2

Anlage

- FAQ zum zuwendungsrechtlichen Umgang mit Einschränkungen des Projektbetriebs als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Stand: 30.10.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dynamische Entwicklung der Covid19-Pandemie und die damit einhergehenden neuen Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28.10.2020 erfordern unter Umständen eine Anpassung der Projektdurchführung. In Umsetzung der Beschlüsse getroffene landesrechtliche Vorgaben oder weitergehende kommunale Regelungen schränken Präsenzformate in unterschiedlichem Maß ein. Daher möchten wir Ihnen folgende Hinweise zum weiteren Vorgehen geben:

1. Ob Präsenzveranstaltungen in den Projekten stattfinden können, bestimmt die aktuelle Verordnungslage in Ihrem Bundesland bzw. ggf. ergänzende Regelungen Ihrer Kommune. Dies ist in eigener Zuständigkeit regelmäßig von Ihnen zu prüfen.
2. Soweit Präsenzveranstaltungen aufgrund der aktuellen Beschränkungen nicht möglich sind, sollten Projektmaßnahmen soweit möglich ganz oder teilweise in **digitaler Form** durchgeführt werden, um die Einhaltung der aktuellen Beschränkungen zu gewährleisten und die Projektarbeit weiterzuführen.
3. Sie können sich selbstverständlich auch dann für digitale Formate entscheiden, wenn Präsenzveranstaltungen nach den landesrechtlichen Bestimmungen zulässig wären.

Martin Lauterbach

Gruppenleiter 81 –
Grundsatzfragen der Integration,
Integrationsmaßnahmen

Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge

Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg

Postanschrift:
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

www.bamf.de



Seite 2 von 2

4. Sofern die landesrechtlichen Bestimmungen Präsenzformate erlauben, müssen die durch Länderverordnungen festgelegten Vorgaben zur Einhaltung der Hygienebedingungen (z. B. Abstandsregeln, Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes, Vorgaben zu Raumgrößen) zwingend eingehalten werden.
5. Aktuell sollte bei Vertragsabschlüssen für Räume, ReferentInnen, Transportmittel etc. im Rahmen des Projekts abgewogen werden, ob die Maßnahmen tatsächlich stattfinden können. Neue, verbindliche und ggf. mit Stornogebühren verbundene Buchungen bzw. finanzielle Verpflichtungen sollten in den nächsten Wochen **vermieden** werden.
6. Durch Arbeits- oder Honorarvertrag fest gebundenen Projektmitarbeitende können anderen projektbezogenen Aufgaben nachgehen, sollten aufgrund des Wegfalls von Maßnahmen Kapazitäten frei werden. Die Art der alternativen projektbezogenen Tätigkeiten müssen im Verwendungsnachweis dargelegt werden.
7. Sollten Sie durch den Lockdown den Projekterfolg als gefährdet ansehen oder als nicht mehr erreichbar einschätzen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Bundesamt auf, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf die FAQ im Anhang.

Für weitere Fragen bitten wie Sie, die/den für Ihre Projekte zuständige/n Sachbearbeiter/in zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Martin Lauterbach
Gruppenleiter 81 - Grundsatzfragen der Integration,
Integrationsmaßnahmen